

DAAD-Ärzteprogramm

Wer kann einen Antrag stellen?

Deutsche Hochschulen, die in Partnerschaft mit mindestens einer Hochschule im Entwicklungsland Maßnahmen zur Fortbildung und zur Rückkehrförderung für Studierende und Mediziner/-innen aus Entwicklungsländern in Asien, Afrika oder Lateinamerika aufbauen und durchführen.

Welche Maßnahmen werden gefördert?

Maßnahmen, die die fachliche Vorbereitung der in Deutschland studierenden Human- und Zahnmediziner/-innen aus Entwicklungsländern für einen adäquaten Einsatz in ihrem Heimatland, die Begleitung bei der Rückkehr durch eine Hochschule im Heimatland und die spätere Betreuung der Alumni in fachlichen Netzwerken mit dem Ziel der lebenslangen Fortbildung und kontinuierlichen Anbindung an Deutschland fördern. Als Multiplikatoren sind diese Personen unverzichtbar für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit und wirtschaftliche Kooperation im medizinischen Bereich.

Welcher Zeitrahmen und Umfang der Förderleistungen ist vorgesehen?

Bis zu 120.000 € / Jahr für folgende Maßnahmen:

- Hochschulpartnerschaft
⇒ max. 25.000 €/Jahr.
- Wochenendseminare in Deutschland
⇒ max. 12.000 €/Seminar.
- 2-wöchige Sommerschulen in Entwicklungsländern oder in Deutschland
⇒ max. 60.000 €/Sommerschule.
- kurze Expertenseminare in Entwicklungsländern
⇒ max. 25.000 €/Seminar.
- Famulaturen oder PJ-Abschnitte in Entwicklungsländern

Die Förderdauer beträgt maximal 4 Jahre.

Website <http://www.daad.de/entwicklung>

Antragsfrist Jährlich bis 30. Juni

Kontakt Frau Katrin Winter
Tel.: +49-228-882-176
(ganztags)
E-mail: winter@daad.de